Insolvenzbekanntmachung

Datum: 16.01.2025
Gericht: Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Berlex GmbH

36b IN 3322/18
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Berlex GmbH, Gustav-Freytag-Straße 15 a, 14193 Berlin,
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg - Handelsregister -, Register-Nr.: HRB 157492 B
- Schuldnerin -
|
|
hat das Amtsgericht Charlottenburg am 15.01.2025 beschlossen:

Aufgrund des Antrages des Insolvenzverwalters wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die
1. Zustimmung der Gläubigerversammlung, auf die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen durch den Insolvenzverwalter gegen den Geschäftsführer [redacted] sowie gegen den Deutschen Interessenverband zur Förderung der Qualität bei der Aufbereitung von Medizinprodukten e.V. zu verzichten

2. Zustimmung der Gläubigerversammlung zu einem Vergleich mit der Danckert Bärlein & Partner Rechtsanwälte GbR sowie mit der Danckert [redacted] Rechtsanwälte PartGmbB über einen Gesamtbetrag von 39.900,00 EURO zur Abgeltung eines geltend gemachten Anfechtungsanspruches in Höhe von insgesamt 159.599,00 EURO

das schriftliche Verfahren gemäß § 5 Abs. 2 InsO durchgeführt.
Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 29.01.2025 Einwendungen gegen den dieser Gläubigerversammlung zugrundeliegenden Tagesordnungspunkt schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.
Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin erhoben werden.
Einwendungen sind glaubhaft zu machen.
Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.
Die Zustimmung gemäß § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt.
Der Antrag des Insolvenzverwalters sowie eine Abschrift der Vergleichsvereinbarung liegen jeweils in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

|
Amtsgericht Charlottenburg - Insolvenzgericht - 15.01.2025